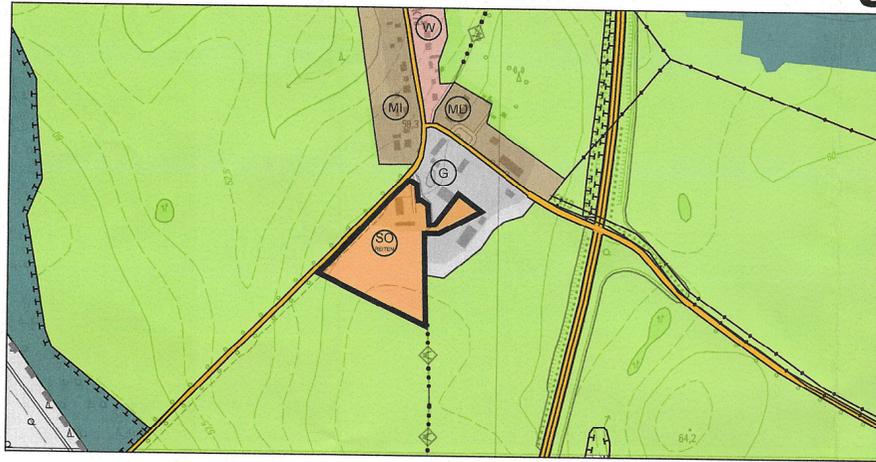


2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven



9. Sonstige Planzeichen

- Gemeindegrenze
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 2. Änderung des Flächennutzungsplans

II. Nachrichtliche Übernahmen

§ 5 Abs. 4 BauGB

- Autobahnen

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen	Erläuterung	Rechtsgrundlage
I. Darstellungen		
1. Art der baulichen Nutzung		
	Wohnbauflächen	§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
	Dorfgebiete	§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
	Mischgebiete	§ 5 BauNVO
	Gewerbliche Bauflächen	§ 6 BauNVO
	Sonstige Sondergebiete hier Reiten	§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO
		§ 11 BauNVO
2. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für örtliche Hauptverkehrswege		
	Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße	§ 5 Abs. 2 Nr.3 BauGB
	Hauptwanderweg	
3. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		
	oberirdisch	
	unterirdisch	
4. Flächen für die Landwirtschaft und Wald		
	Flächen für die Landwirtschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB
	Flächen für Wald	
5. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft	§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

Verfahrensvermerke

- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat in ihrer Sitzung am 15.08.2023 den Beschluss gefasst, das Verfahren zur 2. Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 16.08.2023 im Internet auf der Homepage des Amtes Neverin bekannt gemacht.
- Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig vom 04.10.2023 bis zum 10.11.2023 unterrichtet durch Veröffentlichung des Vorentwurfs mit der Begründung im Internet auf der Homepage des Amtes Neverin.
- Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 12.09.2023.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat in ihrer Sitzung am 12.12.2023 den Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen und zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.
- Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit dem Schreiben vom 13.12.2023 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
- Der Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung und der Umweltbericht sowie die wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen wurden in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 05.04.2024 auf der Internetseite des Amtes Neverin nach § 3 Abs. 2 BauGB veröffentlicht. Zusätzlich wurden die zu veröffentlichenden Unterlagen im Amt Neverin in der Zeit vom 04.03.2024 bis zum 05.04.2024 öffentlich ausgelegt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde am 24.02.2024 in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. 02/2024 ortsüblich bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung war in der Zeit vom 29.01.2024 bis 05.04.2024 auf der Internetseite des Amtes eingestellt.
- Die Gemeindevertretung der Gemeinde Staven hat in ihrer Sitzung am 23.04.2024 die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Feststellungsbeschluss der Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 23.04.2024 von der Gemeindevertretung der Gemeinde Staven beschlossen. Die Begründung mit dem Umweltbericht wurde gebilligt.

Staven, den 27. MAI 2024

Siegel



Bürgermeister

Staven, den 30. MAI 2024

Siegel



Bürgermeister

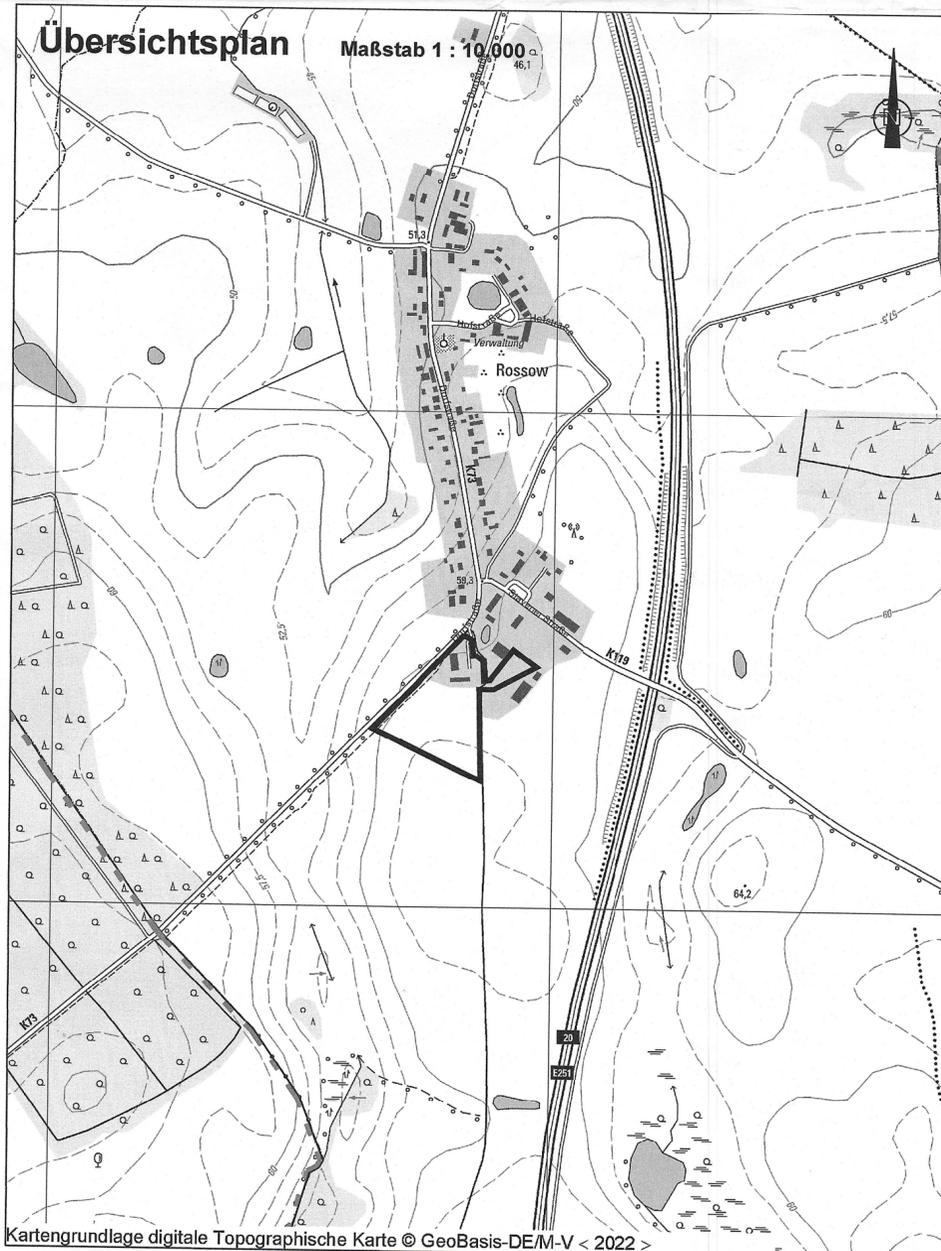
11. Die Erteilung der Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von allen Interessenten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ... 29. JUNI 2024 in der Heimat- und Bürgerzeitung Neverin INFO Nr. 06.1.2024 ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 BauGB, § 5 Abs. 5 KV M-V) sowie die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des ... 29. JUNI 2024 wirksam geworden.

Staven, den 01. JULI 2024

Siegel



Bürgermeister



Kartengrundlage digitale Topographische Karte © GeoBasis-DE/M-V < 2022 >

2. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Staven

Stand: April 2024